

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow  
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,  
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,  
Ziethen und Züssow



Jahrgang 18

Mittwoch, den 13. Juli 2022

Nummer 07

## Meisterpokal der Kreisoberliga Vorpommern-Greifswald geht an den SV Murchin/Rubkow



Mannschaftsfoto des SV Murchin/Rubkow nach dem Pokalsieg 2022

Foto: P. Dinse

Nach einer hervorragenden Spielsaison konnte sich die Mannschaft schon vorzeitig den Pokalsieg sichern und mit 10 Punkten Vorsprung die Saison abschließen.

Gleichzeitig gelingt der Mannschaft der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse, der Landesklasse.

Nun kommen neue und höhere Aufgaben auf die Spieler zu, bei denen alle viel Erfolg wünschen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow</b>		8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 23.05.2022	18
1. Öffnungszeiten des Amtes	2	9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 22.06.2022	18
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister/-innen	3	10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 24.05.2022	19
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	4	11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 19.05.2022	19
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	<b>Wir gratulieren</b>	20
5. Sitzungstermine	5	<b>Schulen und Kita</b>	
6. Einschränkungen in den Bürgerbüros im Bereich Einwohnermeldeamt	5	1. Kreisjugendspiele in Anklam	20
7. Fundsache	6	2. Hurra, der Sommer ist endlich da!	20
8. Mitteilung des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement - Verhalten auf dem Gelände des Kosenowsee in Gützkow	6	3. Verabschiedung der Vorschulkinder in der Kita Benjamin	21
9. Grabstellenaufruf für die kommunalen Friedhöfe Amtsbereich Züssow	7	<b>Kultur und Sport</b>	
10. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 14.06.2022	7	1. Hochmotivierte Neuzugänge werden für den scharfen Einsatz freigegeben	22
11. Amtsverordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow	7	2. Konzerte in Groß Kiesow	23
<b>Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden</b>		3. Neu in der Bibliothek Karlsburg	23
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 20.04.2022	8	4. Veranstaltungen der Ortsgruppe Volkssolidarität Karlsburg	23
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 23.05.2022	8	<b>Kirchennachrichten</b>	
3. Beschluss über die Aufstellung 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow	10	1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	24
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2022	12	2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	25
5. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 09.06.2022	14	3. Der Kirchenbote	26
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2022	16	<b>Weitere Informationen und Bekanntmachungen</b>	
7. Gemeinde Karlsburg: Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages	17	1. Aufruf Ehrenamtsauszeichnung 2022 im Kreis Vorpommern-Greifswald	28
		2. WBV Ryck-Ziese - Unterhaltungsarbeiten	28
		3. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Vorpommern-Greifswald (KISS VG) sucht ehrenamtliche Mitarbeitende	28

## Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

### Sprechzeiten des Amtes Züssow

#### Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für den Besucherverkehr wird die bürgerfreundliche **Terminvergabe** weitergeführt.

Für alle Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar.

Die Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mailadressen) finden Sie im **Züssower Amtsblatt** oder auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/>

oder unter dem aufgedruckten QR-Code.



Innerhalb der Amtsgebäude bitten wir eine **medizinische Gesichtsmaske** oder **Atemschutzmaske** zu tragen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Züssow, im Mai 2022

Jutta Dinse  
Amtsvorsteherin

Sandra Jantz  
Leitende Verwaltungsbeamtin

## Sprechzeiten und Kontaktdaten der Amtsvorsteherin

Nach telefonischer Vereinbarung  
unter 038355 -643 160  
E-Mail: j.dinse@amt-zuessow.de

Postanschrift Amtsvorsteherin:  
Amt Züssow  
Dorfstraße 6  
17495 Züssow

## Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:  
Gemeinde (Name der Gemeinde)  
Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf
		2. und 4. Dienstag bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstraße 27 A, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159 bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeister- zimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

## Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

### Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.  
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

### Ortsteil Lühmansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

### Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6  
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

### Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6  
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

### Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

### Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A  
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Nuelken	038355 643-312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27  
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Schult	038355 643-220	k.schult@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de

Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-224	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Wegner	038355 643-212	c.wegner@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Klötting	038355 643-222	l.kloeting@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Wohngeld	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen	Frau Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow			
Einwohnermeldewesen	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Krohn	038355 643-325	m.krohn@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

## Einschränkungen in den Bürgerbüros in den Bereichen Einwohnermeldeämter/Zulassungsstelle

Voraussichtlich bis zum **22. Juli 2022** kommt es leider zu Einschränkungen im Bereich der **Einwohnermeldeämter (EMA)**:

### EMA Ziethen:

Bis einschließlich 22. Juli 2022 geschlossen

### EMA Gützkow:

11. Juli 2022 bis einschließlich 22. Juli 2022 geschlossen

Bereits in Ziethen beantragte Personalausweise und Pässe können Sie nach vorheriger Terminvereinbarung in den Bürgerbüros in Züssow oder Gützkow abholen.

Auch für alle weiteren Angelegenheiten, wie z.B. die Beantragung von neuen Personalausweisen und Pässen können Sie gerne Termine in Züssow und Gützkow vereinbaren.

### Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorab einen Termin zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit:

telefonisch: 038355 643-127 (Züssow) 038355 643-223 (Gützkow) oder per E-Mail: p.zeising@amt-zuessow.de und s.schmidt@amt-zuessow.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

S. Jantz

**Leitende Verwaltungsbeamtin**

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 06.09.2022

15:15 - 17:00 Uhr

## Sitzungstermine

13.07.2022 Gemeindevertretung Groß Polzin  
14.07.2022 Gemeindevertretung Züssow

Informationen: [www.amt-zuessow.de/gremien](http://www.amt-zuessow.de/gremien)

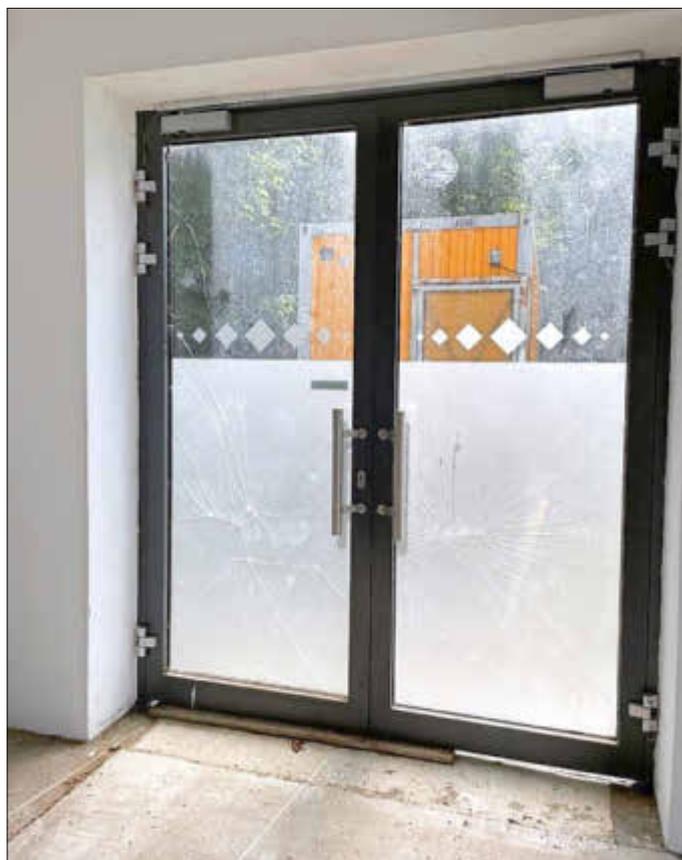
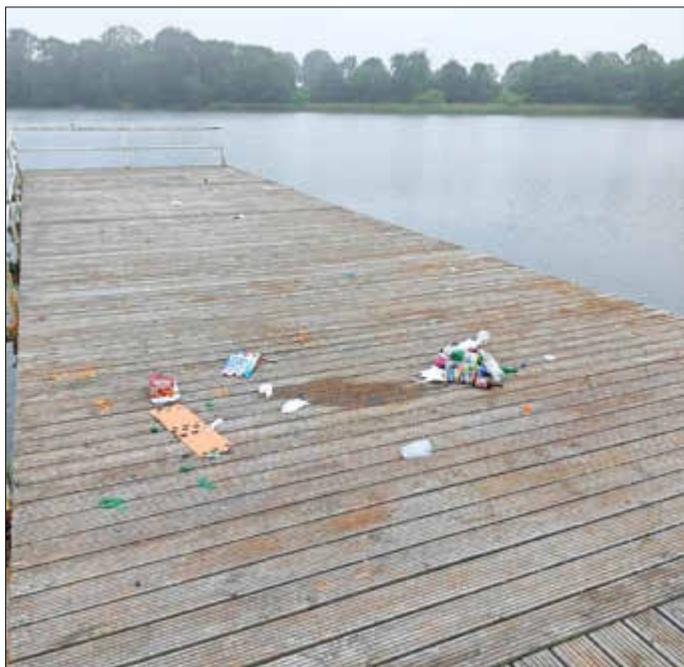
## Mitteilung des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement

### Verhalten auf dem Gelände des Kosenowsee in Gützkow

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bedauern mussten wir am Morgen des 01.07.2022 feststellen, dass es am Kosenowsee zu unangemeldeten Feierlichkeiten kam. Die Stadt Gützkow steht Feierlichkeiten offen gegenüber, wenn das städtische Eigentum ordnungsgemäß behandelt wird.

Leider wurden am 01.07.2022 morgens Müll, kaputte Flaschen, Pappe und vieles mehr am See verstreut vorgefunden. Die Stadt appelliert an die Vernunft für ein gemeinsames Miteinander, sodass der See in Zukunft ordentlich hinterlassen wird.



### Fundsache

Am 25.05.2022 wurde in Gützkow auf dem Parkplatz des Rathauses in der Pommerschen Straße ein Schlüsselbund gefunden. Der Eigentümer kann sich an den Fachbereich Bürgerdienste in Ziethen wenden.

Ansprechpartner im Amt: Herr Geetz  
Telefonnummer: 038355 643-330  
E-Mail: k.geetz@amt-zuessow.de

## Mitteilung des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement

### Grabstellenaufruf für die kommunalen Friedhöfe Amtsbereich Züssow

Im Juni 2022 fand die jährliche Standfestigkeitsprüfung der Grabstellen auf den kommunalen Friedhöfen im Amtsbereich Züssow statt. Infolgedessen werden die Nutzungsberechtigten der folgenden Grabstellen gebeten sich unter der untenstehenden Adresse/Telefonnummer zu melden.

Friedhof	Grabstelle	Beerdigte Personen
Gützkow	Block 3, Reihe 3, Nr. 8/9	Wiedemann/Brötzmann
Gützkow	Block 1, Reihe 12, Nr. 7/8	Scharfschwerdt
Salchow	Feld E, Reihe 4, Nr. 25	Thurow, Otto und Gertrud
Salchow	Feld E, Reihe 1, Nr. 8	Rambur, Rudolf
Klein Bünzow	Reihe 4, Nr. 6	Götsch, Maria und Wilhelm
Züssow	Reihe 2, Nr. 8	Hüter, Anna und Wilhelm
Upatel	Reihe 3, Nr. 4/5	Hartwig, Emil und Ella
Neuendorf	Reihe 2, Nr. 4/5	Berg, Ernst und Ida

Kontakt: Frau Klötting (Tel.: 038355 643-222)

An- Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücks-  
schrift: management, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

**Amtliche Bekanntmachungen  
und Informationen**

**Amt Züssow**

### Beschlüsse des Amtsausschusses vom 14.06.2022

#### Öffentlicher Teil

#### Änderung der Aufnahmekapazität der Grundschule Züssow für das Schuljahr 2022/2023

Kein Stimmrecht nach § 134 KV M-V besitzt der Vertreter der Gemeinde Rubkow (eigene Schulträgerschaft).

Der Amtsausschuss Züssow als Schulträger der Grundschule Züssow legt für das Schuljahr 2022/2023 für die Jahrgangsstufe 1 eine 3-Zügigkeit mit maximal 68 Schülern fest. Die Festlegung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026.

Für die Jahrgangsstufe 3 wird eine 2-Zügigkeit mit maximal 52 Schülern festgelegt. Die Festlegung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe - Kostenstelle 11600.000/ 57990000 - Negativzinsen

Der Amtsausschuss Züssow beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.000,00 Euro der Kostenstelle 11600.000 / 57990000 „Negativzinsen“.

Die Deckung erfolgt aus der Gesamtdeckung.

Die Amtsvorsteherin hat am 02.06.2022 eine entsprechende Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

#### Nichtöffentlicher Teil

- Vereinbarung zur Nutzung der Turnhalle Stadt Gützkow durch das Amt Züssow
- Vereinbarung Nutzung Sportplatz Stadt Gützkow durch Amt Züssow
- Beteiligung an den Lehrgangskosten der Führungsgruppe
- Antrag auf Erlass der Nebenforderungen
- Antrag auf Erlass der Nebenforderungen

### Amtsverordnung des Amtes Züssow

#### über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, in den Gemeindegebieten Bandelin, Gribow, Gützkow, Wrangelsburg, Rubkow, Murchin, Klein Bünzow und Züssow

Auf Grund des § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 2020 (GVObI. M-V S. 334), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 17. April 2021 (GVObI. M-V S. 370, 372) und des § 7 Abs. 6 der Hundehalterverordnung M-V (HundehVO M-V) vom 4. Juli 2000 (GVObI. M-V S. 295), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2020 (GVObI. M-V S. 502) wird durch die Amtsvorsteherin des Amtes Züssow, nach Genehmigung des Landrates Vorpommern-Greifswald vom **14.06.2022** folgende Verordnung Erlassen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bandelin, Gribow, Gützkow, Wrangelsburg, Rubkow, Murchin, Klein Bünzow und Züssow.

#### § 2

##### Führen von Hunden, Leinenzwang

(1) In der Zeit von 05:30 Uhr bis 19:00 Uhr sind Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums und innerhalb der geschlossenen Ortslage der Orte an der Leine zu führen.

(2) Der Begriff „Geschlossene Ortslage“ wird gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG M-V) definiert.

(3) Hundeleinen und -halsbänder müssen hinreichend fest sein und eine ununterbrochene Kontrolle des Führenden über die Bewegungen des Hundes gewährleisten. Zwischen der Begleitperson und dem angeleiteten Hund ist ein Abstand von maximal zwei Metern zulässig.

#### § 3

##### Beseitigung von Hundekot

(1) Außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums ist der Hundekot von der Aufsichtsperson unverzüglich zu beseitigen.

(2) Die Aufsichtsperson hat außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums ein geeignetes Behältnis zur Beseitigung des Hundekots mitzuführen. Dieses Behältnis ist den zur Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.

#### § 4

##### Ausnahmeregelungen, Fortgelten von Bestimmungen

(1) Diese Verordnung gilt nicht für Diensthunde der Behörden sowie Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert.

(2) § 2 und § 3 dieser Verordnung gelten nicht für Blindenhunde und Behindertenbegleithunde, sowie für Jagd- und Herdengebrauchshunde, soweit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.

**§ 5****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 19 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 2 Abs. 1 Hunde nicht an der Leine führt,
2. entgegen § 2 Abs. 3 nicht hinreichend feste Hundeleinen und Halsbänder verwendet, die eine ununterbrochene Kontrolle des Führenden über die Bewegungen des Hundes gewährleistet oder Hundeleinen verwendet,
3. entgegen § 3 Abs. 1 außerhalb des befriedeten Besitzums den Hundekot des beaufsichtigten Tieres nicht unverzüglich beseitigt,
4. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 außerhalb des befriedeten Besitzums kein geeignetes Behältnis zur Beseitigung des Hundekotes mitführt,
5. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 2 das Behältnis nicht den zur Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen diese Amtsverordnung ist die örtliche Ordnungsbehörde.

**§ 6****Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für eine Dauer von 5 Jahren.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, Gemeindegebiet Bandelin vom 11.12.2019 außer Kraft.

Züssow, den 22.06.2022



Drees  
Amtsvorsteherin

**Verfahrensvermerk:**

Die Amtsverordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, in den Gemeindegebieten Bandelin, Gribow, Gützkow, Wrangelsburg, Rubkow, Murchin, Klein Bünzow und Züssow, wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Genehmigungsbehörde gemäß § 20 Abs. 3 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (SOG M-V) zur Genehmigung vorgelegt. Der Landrat hat die Verordnung am 14.06.2022 genehmigt. Die Amtsverordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow wird ab dem Tag der Bekanntmachung auf die Gemeinden Bandelin, Gribow, Gützkow, Wrangelsburg, Rubkow, Murchin, Klein Bünzow und Züssow erweitert.

Hiermit wird die Amtsverordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, in den Gemeindegebieten Bandelin, Gribow, Gützkow, Wrangelsburg, Rubkow, Murchin, Klein Bünzow und Züssow öffentlich bekannt gemacht.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 27.06.2022.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 13.07.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 07/2022.

Amt Züssow, 27.06.2022

gez. J. Tramp

**Gemeinde Gribow****Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.04.2022****Öffentlicher Teil****Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der Jagdgenossenschaft Gribow in Höhe von 1.000,00 € für die Erweiterung des Spielplatzes in Gribow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: -

**Gemeinde Groß Kiesow****Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.05.2022****Öffentlicher Teil****Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Plotetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Aufstellungsbeschluss 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt das Verfahren zur Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzuleiten.

**1.**

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Groß Kiesow
Gemarkung	Schlagtow
Flur	1
Flurstücke	80/3, 80/4, 80/5 und teilweise 163

ist die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow beträgt 5.772 m<sup>2</sup>.

**2.**

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow ist am 16.08.1996 in Kraft getreten.

Der Vorhabenträger stellt an das Amt Züssow den Antrag, eine 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow aufzustellen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für die Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow wurde eine Satzung über die Klarstellung mit Abrundung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz aufgestellt. Das Grundstück des Vorhabenträgers grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich an die Ortslage Schlagtow gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Erweiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow vorzunehmen.

Mit der Erweiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Mit der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in der Ortslage Schlagtow,
- Schaffung von Baurecht für das geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene unmittelbar angrenzende Straße „Lindenstraße“ gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow erforderlich.

Der Ergänzungsbereich befindet sich im Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Schlagtow und Groß Kiesow. Für den Ergänzungsbereich sind im Teilflächennutzungsplan Wohnbauflächen und Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt. Aufgrund der Kleinteiligkeit des betreffenden Ergänzungsbereichs wird das Erfordernis zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes zurzeit nicht gesehen. Im Zusammenhang mit der nächsten Änderung oder Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes werden die mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung verbundenen städtebaulichen Zielsetzungen mitbeachtet.

### 3.

Die vorgesehene Planänderung steht der künftigen städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da es sich lediglich um eine an die vorhandene Bebauung anknüpfende Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow handelt.

### 4.

Die Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow erfolgt nach § 13 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anwendbar. Bei der Beteiligung nach Abs. 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wird.

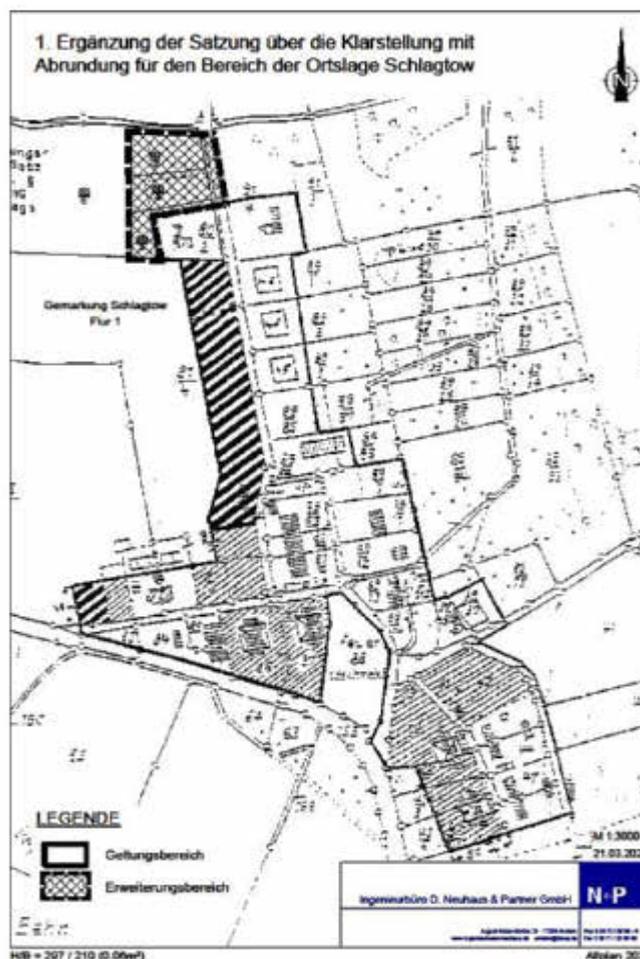
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Punkt 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

### 5.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### 6.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### **Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung beschließt die Spende von Herrn Marko Schmidt für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Groß Kiesow i.H.v. 174,35 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### **Nichtöffentlicher Teil**

- **Bevollmächtigung der Bürgermeisterin und Ihrer beiden Stellvertreter**
- **Auftragsvergabe Kauf und Lieferung eines Löschwassertanks für Groß Kiesow**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumpflege im Gemeindegebiet der Gemeinde Groß Kiesow**
- **Anschaffung Kommunaltraktor**
- **Bauantrag Errichtung Garage inkl. Gartenlaube und kleiner Werkstatt in Klein Kiesow**
- **Bauantrag Errichtung Carport mit Schuppen in Klein Kiesow**

## **Beschluss über die Aufstellung 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow**

### **1.**

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde            Groß Kiesow

Gemarkung        Schlagtow

Flur                    1

Flurstücke        80/3, 80/4, 80/5 und teilweise 163

ist die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow beträgt 5.772 m<sup>2</sup>.

### **2.**

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow ist am 16.08.1996 in Kraft getreten.

Der Vorhabenträger stellt an das Amt Züssow den Antrag, eine 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow aufzustellen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für die Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow wurde eine Satzung über die Klarstellung mit Abrundung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz aufgestellt. Das Grundstück des Vorhabenträgers grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich an die Ortslage Schlagtow gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Er-

weiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow vorzunehmen.

Mit der Erweiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Mit der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in der Ortslage Schlagtow,
- Schaffung von Baurecht für das geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene unmittelbar angrenzende Straße „Lindenstraße“ gegeben. Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow erforderlich.

Der Ergänzungsbereich befindet sich im Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Schlagtow und Groß Kiesow. Für den Ergänzungsbereich sind im Teilflächennutzungsplan Wohnbauflächen und Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt. Aufgrund der Kleinteiligkeit des betreffenden Ergänzungsbereichs wird das Erfordernis zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes zurzeit nicht gesehen. Im Zusammenhang mit der nächsten Änderung oder Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes werden die mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung verbundenen städtebaulichen Zielsetzungen mitbeachtet.

### **3.**

Die vorgesehene Planänderung steht der künftigen städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da es sich lediglich um eine an die vorhandene Bebauung anknüpfende Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow handelt.

### **4.**

Die Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow erfolgt nach § 13 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anwendbar. Bei der Beteiligung nach Abs. 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wird.

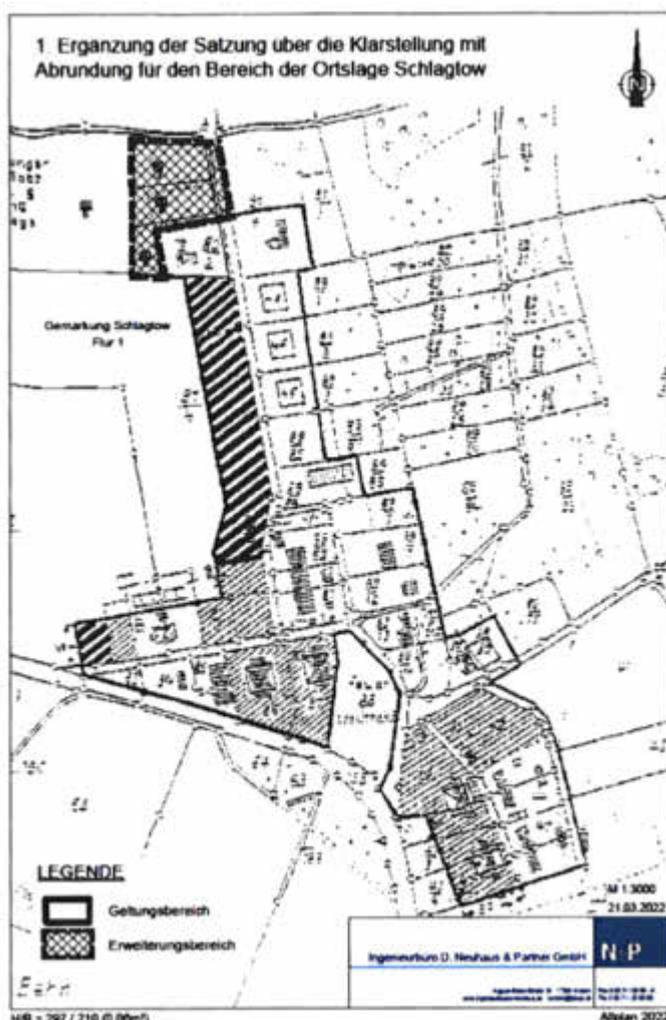
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Punkt 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

### **5.**

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### **6.**

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Kiesow, den

*A. Zschiesche*  
Dr. A. Zschiesche  
Bürgermeisterin



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssow Amtsblatt“ am 13.07.2022.

*A. Zschiesche*  
Dr. A. Zschiesche  
Bürgermeisterin



## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399  
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle  
der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag  
erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Gemeinde Groß Polzin

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 26.04.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 03.06.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	660.700	674.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.001.300	995.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 340.600	- 321.300
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	635.700	649.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>III</sup>	925.700	919.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 290.000	- 270.700
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	48.000	315.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	292.500	842.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 244.500	- 527.400

festgesetzt.

-----  
 III) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 244.500 EUR auf 527.400 EUR. ohne Umschuldungen wird festgesetzt

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR. wird festgesetzt

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 2.284.000 EUR auf 2.420.800 EUR. wird festgesetzt

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	330 v. H.	auf	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	436 v. H.	auf	436 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	380 v. H.	auf	380 v. H.

### § 6

#### Amtsumlage

*nicht belegt*

### § 7

#### Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher	1,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr	1,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |  |                                   |                                       |
|--|-----------------------------------|---------------------------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt<br>das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                                   | von bisher<br>auf voraussichtlich | - 879.400,00 EUR<br>- 860.100,00 EUR. |
| 2. zum Finanzhaushalt<br>der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen<br>zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher<br>auf voraussichtlich | - 424.098,55 EUR<br>- 404.798,55 EUR. |
| 3. zum Eigenkapital<br>der Stand des Eigenkapitals<br>zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                     | von bisher<br>auf voraussichtlich | 468.499,81 EUR<br>487.799,81 EUR.     |

Groß Polzin, den 07.06.2022



Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 47 Abs. 2, 48 Abs. 1 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.06.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgt hinsichtlich des Kassenkredites zunächst nur teilweise in Höhe von 1.025.200,- €. Die Genehmigung des Investitionskredites erfolgt ebenfalls nur teilweise in Höhe von 428.900 €, dieser kann aber, bei Erbringung des Nachweises nach § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, noch erhöht werden.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, 09.06.2022 bis Mittwoch, 22.06.2022

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen am 09.06.2022

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.07.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2022



Bürgermeister

## Beschlüsse der Stadtvertretung vom 09.06.2022

### Öffentlicher Teil

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt gemäß § 45 i. V. m. §§ 47 und 48 der Kommunalverfassung M-v die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	5.431.100	5.502.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.396.000	6.537.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 964.900	- 1.035.000
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	5.020.600	5.091.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>  </sup>	5.637.700	5.778.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 617.100	- 687.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.336.900	1.239.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.860.900	1.779.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 524.000	- 539.900

festgesetzt.

----

||) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR. ohne Umschuldungen wird festgesetzt

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR. wird festgesetzt

#### § 4

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 1.091.900 EUR auf 509.100 EUR.

#### § 5

##### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	von bisher	330 v. H.	auf	330 v. H.
(Grundsteuer A)				
b) für die Grundstücke(Grundsteuer B)	von bisher	436 v. H.	auf	436 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	379 v. H.	auf	379 v. H.

#### § 6

##### Amtsumlage nicht belegt

#### § 7

##### Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen statt bisher 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) beträgt nunmehr 6,0756 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 8

##### Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

#### Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |   |                     |                     |
|---|---------------------|---------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt<br>das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                                | von bisher          | - 995.500,00 EUR    |
|   | auf voraussichtlich | - 1.065.600,00 EUR. |
| 2. zum Finanzhaushalt<br>der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher          | - 578.811,62 EUR    |
|   | auf voraussichtlich | - 459.714,60 EUR.   |
| 3. zum Eigenkapital<br>der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                     | von bisher          | 15.810.621,84 EUR   |
|   | auf voraussichtlich | 16.165.248,54 EUR.  |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Vertretung der Stadt Gützkow im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Stadtvertretung Gützkow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Stadt Gützkow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf die Bürgermeisterin und ihren Stellvertreter für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung beschließt die Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf die Bürgermeisterin und ihren Stellvertreter für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Bevollmächtigung Auftragsvergaben - Sanierung Grabkapelle Gützkow

Die Stadtvertretung beschließt die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter zu bevollmächtigen, die Aufträge für die Baumaßnahme „Sanierung der Grabkapelle in Gützkow“ zu erteilen.

Die Stadtvertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

#### Nichtöffentlicher Teil

- Verkauf des verunfallten Feuerwehrfahrzeuges
- Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG
- Beschäftigungsfördermaßnahme nach §§ 60, 61 SGB IX „Budget für Arbeit: Mehr Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zum 01.07.2022
- Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück im Gewerbegebiet „Greifswalder Straße“ in Gützkow
- Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - erschlossenen Baugrundstücks in Gützkow - Am Mühlenberg 3, 17506 Gützkow
- Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz in Gützkow - unbebautes Grundstück im Gewerbegebiet „Greifswalder Straße“

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 09.06.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	5.431.100	5.502.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.396.000	6.537.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 964.900	- 1.035.000
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	5.020.600	5.091.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	5.637.700	5.778.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 617.100	- 687.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.336.900	1.239.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.860.900	1.779.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 524.000	- 539.900

festgesetzt.

----

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR. ohne Umschuldungen wird festgesetzt

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR. wird festgesetzt

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 1.091.900 EUR auf 509.100 EUR. wird festgesetzt

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	330 v. H.	auf	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	436 v. H.	auf	436 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	379 v. H.	auf	379 v. H.

## § 6

### Amtsumlage nicht belegt

## § 7

### Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher	6,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr	6,0756	Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

#### Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	- 995.500,00 EUR
		auf voraussichtlich	- 1.065.600,00 EUR.
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	- 578.811,62 EUR
		auf voraussichtlich	- 459.714,60 EUR.
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	15.810.621,84 EUR
		auf voraussichtlich	16.165.248,54 EUR.

Gützkow, den 10.06.2022

  
Dimpfle  
Bürgermeisterin



#### Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, den 20.06.2022 bis Freitag, den 01.07.2022

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen am 13.06.2022

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.07.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2022

  
Kinse  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Karlsburg

### Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages

Anlässlich der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Karlsburg am 21. Juni 2022 wurde die Ehrennadel für langjähriges kommunalpolitisches Engagement an Herrn Thomas Kohnert verliehen.

Voraussetzung für diese Ehrung ist die ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 20 Jahren als Gemeindevertreter, Bürgermeister oder als sachkundiges Mitglied in einem Ausschuss.

Herr Kohnert war von 1999 bis 2014 als Gemeindevertreter in der Gemeinde Karlsburg tätig. 2014 wurde er zum Bürgermeister gewählt.

Dieses Ehrenamt führte Herr Kohnert bis zum 31.12.2016 aus.

Seit 2019 wirkt er wieder als Gemeindevertreter in der neugebildeten Gemeinde Karlsburg mit.



Thomas Kohnert und Mathias Bartoszewski

Foto: R. Krüger

## Gemeinde Murchin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.05.2022

#### Öffentlicher Teil

##### Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Murchin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

##### Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Wiederbelebung des Mehrzweckgebäudes im Waldbad Pinnow

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu bevollmächtigen, die Aufträge für die Baumaßnahme „Wiederbelebung des Mehrzweckgebäudes im Waldbad Pinnow“ zu erteilen.

Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Planungsleistungen zur „Wiederbelebung des Mehrzweckgebäudes Waldbad Pinnow“**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - Grundstück in der Ortslage Relzow \* sonstiger öffentlicher Feldweg - abgelehnt**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - bebauter Grundstück in der Ortslage Pinnow \* ehemaliges Feuerwehrgerätehaus, Pinnow 37a - abgelehnt**
- **Ergänzung zum Beschluss über einen Grundstücksverkauf in der Ortslage Pinnow - unbebaute Teilfläche**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumpflegearbeiten/Kappungen**

## Gemeinde Rubkow



### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.06.2022

##### Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rubkow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

##### Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Maik Gutscher zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow mit Wirkung vom 23.04.2022 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

##### Bestätigung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rubkow

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

##### Annahme einer Spende

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Holger Wendt in Höhe von 400,00 € für den Feuerwehrball der Gemeinde Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

##### Annahme einer Spende

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Frau Doris Hill in Höhe von 500,00 € für die Feuerwehr der Gemeinde Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

##### Annahme einer Spende

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Dr. Ludwig Hill in Höhe von 2.500,00 € für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

- **Stellungnahme im Rahmen der Online-Konsultation zur Errichtung Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Rubkow**
- **Bauantrag: Errichtung Wohngebäude mit zwei Ferienwohnungen und Sommerküche in Buggow**
- **Bauantrag: Sanierung Einfamilienwohnhaus in Wahlendow**
- **Bauvoranfrage: Umnutzung Scheune mit Stallteil (Werkstatt, Garage) zum Wohngebäude mit Garage in Wahlendow**
- **Beschluss über Belastung von Grundbesitz - Sicherung dinglicher Rechte (Leistungs- und Wegerechte)**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - Grundstück in der Ortslage Wahlendow \*Fläche Wasserwerk Wahlendow auf Gemeindeland**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Planungsleistungen 1. Erweiterung Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Rubkow für den Ortsteil Daugzin**
- **Auftragsvergabe Planungsleistung Radwegebau Rubkow**

- **Beschluss zur Auftragsvergabe \* Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Los 1: Fahrgestell**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe \* Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe \* Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung**

## Gemeinde Ziethen

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.05.2022

#### Öffentlicher Teil

**Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Guido Vanauer zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ziethen und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Guido Vanauer zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ziethen mit Wirkung vom 22.04.2022 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **1. Änderung der Brandschutzbedarfsplanung**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Brandschutzbedarfsplanung (Stand vom 09.05.2022).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG**

Die Gemeindevertretung Ziethen bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Bevollmächtigung Auftragsvergaben - Wiederherstellung Senkgarten Ziethen**

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu bevollmächtigen, die Aufträge für die Baumaßnahme „Wiederherstellung des Senkgartens in Ziethen“ zu erteilen.

Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von der Firma RS Lacksysteme GmbH in Höhe von 200,00 €. Die Spende ist zweckgebunden für Einsatzbekleidung der Feuerwehr einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe Kauf und Lieferung eines Löschwassertanks für Menzlin**
- **Auftragsvergabe Einbau eines Löschwassertanks in Menzlin**
- **Auftragsvergabe Planungsleistungen Objektplanung Gebäude \* Anbau Feuerwehrgebäude Menzlin - Errichtung einer Fahrzeughalle (3 Stellplätze)**
- **Erwerb von Grundbesitz - bebautes Grundstück in der Ortslage Menzlin \* Gebäudeteil der alten Schrotmühle Menzlin**

## Gemeinde Züssow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.05.2022

#### Öffentlicher Teil

#### **Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG**

Die Gemeindevertretung Züssow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

#### **Begleitung des EU-weiten Vergabeverfahrens für den Bau der Mehrzweckhalle Züssow**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt in die Planungsphase einzutreten und sich Unterstützung bei der Durchführung des EU-weiten Vergabeverfahrens für die Vergabe aller Planungsleistungen einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

#### Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz mit Genehmigung der Vorwegbeleihung \* unbebautes Grundstück, gelegen Am Mühlenberg in 17495 in Züssow**
- **Antrag auf Ratenzahlung**
- **Änderung Verwaltervertrag**



Die nächste Ausgabe des  
**Züssower Amtsblattes**  
erscheint am **Mittwoch,**  
**dem 10.08.2022.**

Abgabetermin für  
Beiträge und  
Veranstaltungshinweise  
(letzter Abgabetermin  
im Amt Züssow,  
Zentrale Verwaltung)  
ist der 27.07.2022.

Foto: pixabay.com

## Wir gratulieren

## Schulen

### Grundschule Züssow

#### Kreisjugendspiele in Anklam



Dieses Jahr war es nun wieder so weit. Unsere besten Sportler konnten sich mit anderen Schulen im sportlichen Wettkampf messen. Unsere Schule fuhr mit einer kleinen Mannschaft am 16.06.2022 los. Jeder von ihnen wollte natürlich eine Medaille mit nach Hause nehmen. Hochmotiviert starteten alle in die Wettkämpfe. Am Ende konnte unsere Schule eine tolle Bilanz ziehen. Wir erreichten 11 Gold-, 7 Silber- und 5 Bronzemedailen.

Hier die Goldmedaillen und ihre Disziplinen:

Emma Watzke in 50 m, Weitsprung, Ball,  
 Damian Zornow in 50 m, Weitsprung,  
 Esmee Alisa Hilger in 50 m, Weitsprung, Hochsprung,  
 Anna Hussel 50 m,  
 Moritz Koch 800 m,  
 Mia Meier 800 m.

Silbermedaillen gingen an:

Theda Albert in 50 m, Weitsprung,  
 Mathilda Lange Hochsprung, 800 m,  
 Emma Watzke 800 m,  
 Kristian Voß Hochsprung,  
 Leonie Ilgert Weitsprung.

Bronze holten:

Moritz Koch Weitsprung,  
 Theda Albert Ball, 800 m,  
 Leonie Ilgert Hochsprung,  
 Konrad Gentz Hochsprung.

Auch unsere anderen Schüler belegten hervorragende Plätze.

So kämpften auch: Nina Lüdemann, Finley Schröder, Toni Deckert, Paul Brunner, Ben Schmidt, Finn Tammert, Justin Stucka, Louisa Pahlmann und Nepomuk Vogel für unsere Schule.

Allen nochmals herzlichen Glückwunsch und danke für eure tollen Leistungen als auch Einsatzbereitschaft.

## Kita-Nachrichten

### Hurra, der Sommer ist endlich da!

Auch bei uns in der Kita Bummi genießen wir das schöne Wetter und kühlen uns in unseren kleinen Pools oder mit dem Gartenschlauch ab.

Am 31.05. haben wir in unserer Kita ein großes Kinderfest gefeiert. Am Vormittag durften die Kinder schon die Hüpfburg und Motorradbahn ausprobieren, Zuckerwatte naschen und zur lauten Musik tanzen. Ab 15:30 Uhr waren die Eltern recht herzlich eingeladen zu uns. Es gab zusätzlich zum Vormittagsprogramm eine kleine Tanzeinlage von unseren Tanzkindern mit Alex der jeden Montag fleißig mit ihnen übt. Neben Kaffee und Kuchen gab es für die ganz hungrigen noch Bratwurst. So kam jeder auf seine Kosten. Dank der zahlreichen Spenden von Eltern, Bekannten und Firmen konnten wir uns im Herbst unser Krippenspielgerät kaufen. Leider war es durch Corona nicht möglich sich persönlich zu bedanken. Dies wurde aber auch an unserem Kinderfest nachgeholt. Vielen Dank auch an alle fleißigen Helfer an diesem Tag! Da am 01.06. unsere Kremserfahrt wegen schlechtem Wetter abgesagt wurde, wurde dies am 08.06.22 nachgeholt. Herr Vaegler kam um 10:00Uhr zu uns und wir konnten den Zaun sowie den Pritschenwagen

mit den liebevoll, selbstgebastelten Stöcken der Kinder schmücken. Zuerst sind die kleinen Käfer und Mäuse über Nepzin gefahren. Mit den größeren Kindern, Löwen- und Schlaufuchsgruppe, wurde eine große Tour gemacht über Krebsow, Kessin, Klein Kiesow, Radlow und wieder Züssow. Das war ein sehr gelungener Tag für Groß und Klein. Wir freuen uns schon sehr auf die nächsten spannenden Wochen mit den Kindern. Liebe Grüße und bleiben Sie gesund.

## Auf geht es zur Abschlussfahrt nach Zinnowitz



Ihr Team der Kita „Bummi“



In diesem Jahr konnten wir wieder unsere Abschlussfahrt durchführen und alle waren sehr froh. Die Reise wurde von den Kindern der roten Gruppe erwartet und schon im Vorfeld sehr ersehnt. In Zinnowitz wurden wir herzlich empfangen und gestalteten unsere Tage gemeinsam mit vielen Ideen und Überraschungen. So war ein Picknick am Strand etwas Besonderes, auch das Club-Kino war eine gute Idee. Hier konnte „Biene Maja,“ uns begegnen und für unsere Spielideen gute Impulse setzen. Das Thema Freundschaft wurde im Film aufgegriffen und von den Kindern reflektiert. Freundschaft hat in dieser Altersstufe eine große Bedeutung. Wir haben die Zeit mit unseren Kindern sehr genossen und auch die Eltern waren glücklich, ihre großen Kinder wieder in Empfang zu nehmen. Es war eine schöne Zeit mit euch und wir danken, solche großartigen Kinder erleben zu dürfen!



## Abschlussgottesdienst



Weiter ging es in der roten Gruppe, mit unserem Abschlussgottesdienst in der Kirche in Zarnekow. In diesem Jahr haben wir einen Vormittag mit den Eltern hier gestal-

tet. Wir hörten eine Bibelgeschichte und das berührte unsere Situation, des Abschiednehmens. Abschied nehmen ist schwer, aber es gehört in unser Leben, wie die Freude und Lob. Die Kinder und Eltern bauten die Geschichte mit Lego Bausteinen und mit Kappler Steinen sehr schön nach. Es entstand die Schule mit vielen unterschiedlichen Erwartungen, Türme mit und ohne Ein- und Ausgänge und vieles andere mehr. Gemeinsam wurde sich ausgetauscht und manche Ängste für den kommenden neuen Weg genommen, durch Eltern, die schon Erfahrungen mit der Schule haben. Die FFW Lühmannsdorf half uns bei der Mittagsverpflegung mit ihrem großen Grill. Herzlichen Dank für diesen Einsatz! Um 13 Uhr läuteten die Kirchenglocken und viele Großeltern und Kinder mit ihren Eltern aus den anderen Gruppen trafen zum Gottesdienst ein. Nun wurde es aufregend und spannend zugleich. Die Kinder sangen Lieder, spielten ein Rollenspiel: „Purzelbäume für den lieben Gott“ vor. Es wurde ein bunter Gottesdienst gestaltet. Auch wurde C.Lange und R.Lange zu ihrem 20-jährigen Dienstjubiläum in diesem Jahr bedacht und überrascht. Das Team der ev Kita „Benjamin“ sang ein Abschiedslied für die neuen Schulanfänger und die Eltern nahmen gemeinsam mit den Kindern ihr Portfolio und Kreativmappen der gesamten Kita-Zeit entgegen. Es gab Geschenke zur Erinnerung und so wurde viel Zeit und Arbeit investiert, um persönliche Bilder und Videos für jedes Kind auf einen Stick zu ziehen.

Es waren großartige Vorschulkinder, mit denen es Spaß gemacht hat zu arbeiten und wir Erzieher werden Euch nicht vergessen und nun gehen 12 Kinder einen neuen Weg in die Schule. Viel Glück auf euren Weg!

**Liebe Grüße aus der ev Kita „Benjamin“**

Insgesamt 15 Frauen und Männer nahmen an der Feuerwehr-Grundausbildung „Truppmann Teil I“ teil. Unter Leitung vom Kreisausbilder Maik Wilke wurde den angehenden Brandschützern nicht nur das benötigte theoretische Wissen vermittelt, sondern auch auf der naheliegenden Übungswiese ging es heiß her. Die Stadionstimme von Maik Wilke ließ den Kameraden, auch aus einiger Entfernung, den Einsatzbefehl klar und deutlich zu verstehen geben.

Nichts entging dem Ausbilder und so wurde das Karlsburger Feuerwehrauto mehr als nur einmal leergeräumt. Es musste sogar ein Brand gelöscht sowie zeitgleich die stabile Wasserversorgung aus einem offenen Gewässer aufgebaut werden und das mit nur sechs Einsatzkräften. In der Feuerwehr spricht man hier von einer Staffel im Löscheinatz. Gerade am Vormittag, wenn viele Einsatzkräfte arbeiten sind, müsst ihr vielleicht mehrere Dinge nacheinander abarbeiten erklärt Robert Wilke, der die Ausbildung der Truppe stets unterstützte. Thomas Ilgenstein übernahm die Ausbildung im Bereich der Ersten Hilfe. Mit seiner Erfahrung aus dem Rettungsdienst konnte er den Kameraden sehr praxisnah die notwendigen Handgriffe vermitteln, um in einer akuten Situation das Leben des anderen zu retten. Der Spaß kam auch hier natürlich nicht zu kurz!

Am letzten Tag wurde dann die Prüfung abgenommen und von den Ausbildern kontrolliert, ob das vermittelte Wissen richtig sitzt. Fazit: Alle haben erfolgreich bestanden!

Nun heißt es bei der Standortausbildung in den Gerätehäusern am Ball zu bleiben. Mit Blumen und einem kleinen Geschenk verabschiedeten sich die Teilnehmer des Lehrganges bei den beiden Ausbildern, die dieses sichtlich gerührt entgegennahm. Während des gesamten Zeitraumes bereiteten unsere Jungs und Mädels aus dem Versorgungstrupp Karlsburg das Frühstück für die Kreisausbildung zu. Vielen Dank für eure Zeit und Mühe. Auch dem Klinikum Karlsburg sagen wir Danke für die tolle Mittagsverpflegung.

Die 15 ausgebildeten Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner unterstützen nun zukünftig die Feuerwehren in:

Schmatzin  
Rubkow  
Trassenheide  
Katzow  
Menzlin  
Groß Polzin  
Klein Bünzow  
Karlsburg



## Kulturnachrichten

### Hochmotivierte Neuzugänge werden für den scharfen Einsatz freigegeben

An insgesamt 10 Wochenendtagen, vom 26.03.2022 bis 21.05.2022, vernahmten die Karlsburger Einwohner reichlich Bewegung und eine lautstarke Stadionstimme am Haus der Gemeinde.

Brennt es am Haus etwa in regelmäßigen Abständen oder wohnen dort übers Wochenende Feuerwehrleute drin!? Weder noch...





**Sonntag, 07. August 2022  
11:00 Uhr**

## **MATINEEKONZERT** mit dem Franz-Grothe-Streichquartett

**Moderne Klassiker neu interpretiert**

**in der Kirche Groß Kiesow**

**Samstag, 13. August 2022  
19:30 Uhr**

## **DIE DAMEN UND HERREN DAFFKE**

**Lieder und Chansons der 20er Jahre**

**im Pfarrgarten Groß Kiesow**



Mehr Infos zu Veranstaltungen  
[www.kulturfelder.de](http://www.kulturfelder.de)



## **Neu in der Bibliothek Karlsburg**

### **Peter Prange DIE GOTTESSUCHERIN**

#### **„MEHR LEBEN PASST IN KEIN BUCH“**

Darf man für die Liebe zu Gott die Liebe zu den Menschen opfern? Peter Prange erzählt die schicksalhafte Lebensreise der Gracia Mendes, einer der außergewöhnlichsten Frauen der europäischen Renaissance. Obwohl eine gläubige Jüdin muss sie aus Angst vor der Inquisition wie eine Christin leben. Damit nicht genug, wird sie mit einem Mann

verheiratet, der skrupellos Profit aus der Not seiner jüdischen Glaubensbrüder schlägt. Doch schon in der Hochzeitsnacht wird der vermeintliche Verräter zur großen Liebe ihres Lebens. Unter der grausamen Gewaltherrschaft der Inquisition aber wird Gracia gezwungen, quer durch den brodelnden Kontinent zu fliehen. Die Reise der Gottessucherin beginnt, die Reise einer Kämpferin, die Königen und Päpsten die Stirn bieten wird...

## **Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein**

**Mittwoch, 20.07.2022**

**Grillnachmittag** mit der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg  
Im Club der VS im Haus der Gemeinde

Beginn: 16 Uhr

Unkostenbeitrag: ca. 5 Euro

Anmeldung bis zum 15.07.22

*Alle Interessenten sind herzlich eingeladen*

**Donnerstag, 28.07.2022**

**Fahrt nach Kamminke**

„Alles dreht sich um den Fisch“

Stadt- und Hafensrundfahrt in Swinemünde inklusive Mittagssnack sowie Kaffee und Kuchen

Unkosten: 62 Euro

Anmeldung bis zum 15.07.22

Bezahlung bis zum 20.07.22

Anmeldungen im Club oder Tel. 6301 und 6239

*Sieglinde Lübke*

**Vorsitzende der Ortsgruppe Karlsburg der Volkssolidarität**



## Kirchennachrichten

### Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

#### „Es geht doch nichts über die Gesundheit!“

Überall hören wir diese Worte - mit Nachdruck und Überzeugungskraft ausgesprochen! Mal hier und da nur kurz eingestreut in eine muntere Unterhaltung. Oder auch als scheinbar immer wieder neu zu wiederholenden Kehrvers eines knapp auf den Punkt gebrachten Lebensresümées.

Da ist dann meist vorher eine in der Tat nicht beneidenswerte Reihe von gesundheitlichen Leiden aufgezählt worden - unterbrochen von Sätzen wie: „Ja, damals, als ich noch richtig feste racken konnte...“ oder „Als ich noch so jung war wie Sie, da wollte ich das ja auch nicht wahrhaben, aber schauen Sie nur, ich kann doch mein Knie kaum noch ...“ Sie kennen das.

Ja, manchmal scheint es - das soll jetzt bloß nicht despektierlich daherkommen (!!!) - als sängen tatsächlich „ganze Geschwader von Patienten mit erkennbarer Lebenserfahrung“ in den Warteräumen unserer Arztpraxen gemeinsam dieses Lied: das hohe Lied der Gesundheit.

Als immerhin bereits mittelalter Mensch denke ich bei mir allerdings jedes Mal, wenn es auf dieses Thema mit diesem speziellen Ergebnis zu sprechen kommt: „Nein, die Gesundheit ist zwar enorm wichtig! - Aber sie darf doch niemals die bedeutungsvollste Größe in unserem Leben werden!“ Gerade der alle Grenzen überschreitende Gesundheitswahn und der exzessive Körperkult so mancher auffälliger Zeitgenossen bewirken doch spätestens, dass wir uns ausdrücklich nach den anderen Größen sehnen und uns mit alle Bemühungen nach ihnen ausstrecken: nach dem Glauben, der Liebe, den eigenen Prinzipien, nach dem persönlichen Lebensentwurf, den religiösen, sozialen oder politischen Werten, der Ethik, nach dem Sinn unserer Existenz.

Vielleicht ist dies alles auch nur der Luxusgedankenweg eines - aufgrund seines Lebensalters - bisher von schlimmen Krankheiten bewahrt Gebliebenen. Doch es darf doch nicht wirklich der Weisheit letzter Schluss sein, dass sich bei unserer Existenz - hart auf hart gesehen - alles nur um möglichst gesunde Körper und möglichst korrekte Abläufe in diesen handelt - nach den durchschnittlichen für diese vorgesehenen Parametern.

Nun - auch wir Mittelalten bzw. wir Jüngeren wissen sehr wohl, dass Krankheiten und Verletzungen uns für lange Zeit oder gar für immer stark beeinträchtigen können. Und hat uns eine akute Sache im Griff? - Dann nutzt es uns reine gar nichts, einfach nur dumm aus der Wäsche guckend dicke Backen zu machen und ein wenig mit den Achseln zu zucken...

Wenn ich beispielsweise eine Schwindelattacke habe, dann sind derartige „vom hohen Ross herkommende, scheinbar besserwisserische Aussagen“ wenig wert ... in die Richtung, dass die Liebe und die tief greifende Ethik auf der Welt aber doch die in Wirklichkeit anzustrebenden Größen seien. Dann, wenn der einzige Gedanke im Hirn ausschließlich der Wunsch ist, dass dieses Schwindelgefühl endlich wieder nachlässt... und erst danach alle anderen Denkprozesse und Handlungen des Lebens erneut ihre Arbeit aufnehmen können ... Dann zeigt sich ganz schnell in seiner gesamten Schroffheit, dass der viel zitierte Satz eben doch stimmen mag: „Die Gesundheit ist das Allerwichtigste“

Nichtsdestotrotz ist Folgendes unbestritten: „Es gibt Menschen, die arbeiten krankhaft an ihrer Gesundheit.“ Und

eine kollektiv durchgeführte Überhöhung der Gesundheit als Wert aller Werte tut uns Menschen niemals gut! Denn sie läßt alle Kranken, Angeschlagenen, Nicht-Kerngesunden, die Älteren, Gebrechlichen unter uns defizitär dastehen. Als fehle ihnen das Wichtigste. - Und das ist doch definitiv vollkommen falsch!!!

Alle aufgeführten Facetten dieses großen Spektrums gehören zum Leben dazu! Und viele Erscheinungen resultieren aus den ganz natürlichen Abläufen des Alterns. Alles nutzt sich über Jahrzehnte ab. Aber der Mensch ist doch definitiv mehr als eine in der Knechtschaft seiner Organe lebende Intelligenz!

Lassen Sie sich nicht als krank oder alt oder glatt Beides einordnen von einer Gesellschaft, die für das Aufpumpen von Muskeln mehr Aufwand und Geld investiert als in das der Reifen von Rollatoren und Rollstühlen! fordert wild, etwas verrückt, aber fröhlich

Ihr/Euer

**Pastor Andreas Pense-Himstedt**

#### Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit	Und?
17.07.	kein Gottesdienst	Sommerpause	-----	-----
24.07.	kein Gottesdienst	Sommerpause	-----	-----
31.07.	musikalischer Godi	Ziethen	10:00	mit klassischen Instrumenten
31.07.	Konzert	Schlatkow	19:00	Orgel u. Counter-tenor
07.08.	1. Sonntag nach Trinitatis	Rubkow	09:00	
07.08.	dito	Groß Bünzow	10:30	
07.08.	dito	Schlatkow	14:00	

#### Godis u. Veranstaltungen

##### Musikalischer Gottesdienst

**Am 31. Juli 2022 um 10:00 Uhr** setzen wir unsere lebendige Tradition fort und laden erneut zu einem Musikalischen Gottesdienst in unsere Ziethener Marienkirche ein. Unser Gottesdienst wird umrahmt und behöhepunktet durch festliche klassische Musik! Lassen Sie sich überraschen!

##### Konzert in der Schlatkower Kirche

Anlässlich des 350. Todestages von Heinrich Schütz in diesem Jahr 2022 - einem Meister des Barock - laden wir ganz herzlich ein zu einem Konzert am **Sonntag, 31. Juli 2022 um 19:00 Uhr** in unsere Schlatkower Maria-Magdalena-Kirche unter dem Titel: Wie denn, ihr Herren, seid ihr stumm? - Heinrich Schütz auf der Ostsee.

Zu hören sind Werke von Schütz und seinen Zeitgenossen: Karsten Henschel - Countertenor und Rezitation Zsuzsa Varga - Orgel

Karsten Henschel und Zsuzsa Varga musizieren Werke tiefer Andacht, virtuoser Gewandtheit und jubelnder Fröhlichkeit: das Lob Gottes war dem barocken Menschen das Lob seines Daseins. Nur in der Verbindung dieser Dimension wurde Sinn und Ganzheit erfahren.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende am Ausgang wird gebeten.

##### Konzert des Trios Aurago in Rubkow

**Am 23. Juli 2022 um 19:30 Uhr** laden wir ein zu einem Konzert in unsere Rubkower Kirche.

Es spielt Aurago, ein Trio aus Leipzig, das Lyrik der Romantik im folkloristischen Gewand vertont. Mit historischen Instrumenten vielsaitig begleitet sind die Lieder gefärbt vom

Duft des Abenteuers, vom Rauschen des Waldes und der stürmischen See. - Eine Reise zum Mittelpunkt der Seele. Auroga sind:

Anna Reiland - Gesang, Rahmentrommel

Maria Hofmüller - Akkordeon, persische Santur, Nyckelharpa

Silas Hofmüller - Gitarre, Flöten

www.auragomusik.de

Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

### Gemeindekirchengeld

Unser Gemeindeleben benötigt einen vielgestaltigen finanziellen Unterbau. Um ein jährliches Gemeindegeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir sehr herzlich-freundlich, aber mit tatsächlichem Nachdruck!

**Ihnen und Euch dafür allerherzlichsten Dank!!!**

### Adressdaten

**Pastor A. Pense-Himstedt** ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groß Bünzow 22

17390 Klein Bünzow

### Sprechstunde - neues Angebot:

**An jedem ersten Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr im Ziethener Gemeindehaus - außer in den Schulferien MV.**

### Küster/Küsterinnen:

039724 22560 • Fred Brummund Groß Bünzow

039724 23636 • Heike Krüger Klein Bünzow

039724 22860 • Hannelore Chalas Rubkow

039724 20048 • Ricarda Müller Schlatkow

0170 2752013 • Heiko Meyer Ziethen & Quilow

### Friedhofsverwaltung:

03971 242033, Karin und Horst Janot [Zarrentin]

**Jetzt neu:** Die Web-Adresse mit allen bedeutsamen Informationen zu unseren Friedhöfen lautet:

**<https://friedhof-ziethen.hpage.com>**

### Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

### Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

**Herzlichen Dank!**

## Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow

*Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist.*

Psalm 34,8

Liebe Einwohner und Gemeindeglieder,

mit großer Freude haben wir nun Ende Juni wieder ein Erdbeerfest in Ranzin gefeiert. Strahlender Sonnenschein, reichhaltiges Kuchenangebot, alle kirchenmusikalischen Gruppen waren beteiligt, Kindergottesdienst und fröhliches Treiben.

Es war ein Fest für alle Sinne. Die Kinder erlebten ein spannendes Programm und haben eine wunderbare Blumenschale gestaltet und Mandalas aus Wiesenblumen und Kräutern für alle unsere Kirchen gebastelt. Es war ein Bild von Fül-



le. Kaum war das erste Kuchenstück im Bauch, setzte ein Sommergewitter ein und wir flüchteten in halbwegs trockene Ecken. Am besten wählten die Kinder, denn sie nahmen kurzerhand die Zuckerwattemaschine mit in die Kirche. Auch wenn wir zum Teil tüchtig nass geworden sind, war es doch ein wunderschönes Fest und wir haben es einmal mehr genossen, wieder in großer Zahl beisammen zu sein. Daher wünschen wir Ihnen in diesem Sommer reichhaltige Momente zum Erholen, Erfreuen, Feiern und guter Gemeinschaft.

Ihr

**Pastor Ulf Harder, gemeinsam mit Christof Rau und Bernd-Michael Kellerhoff**



### kommende Gottesdienste:

#### 17. Juli

10:00 Uhr Züssow T. Siering

14:00 Uhr Lüssow T. Siering

17:00 Uhr Zarnekow T. Siering

#### 24. Juli

10:00 Uhr Zarnekow C. Rau

17:00 Uhr Züssow C. Rau

#### 31. Juli

10:00 Uhr Züssow AM C. Rau

14:00 Uhr Lühmannsdorf AM C. Rau

#### 07. August

10:00 Uhr Zarnekow Jörg Stolzenburg

### Friedensgebet

jeden Dienstag, 18:00 Uhr, Kirche Züssow

### Bibelkreis

19:30 Uhr, Zarnekow, 3.8.

### Gemeindecafe Züssow

Mittwoch, 27. Juli, 14:00 Uhr

### Gemeindecafe Ranzin

Donnerstag, 28. Juli, 14:30 Uhr

### Konfirmanden und JG

Jugendangebote n.V. in der Sommerferienzeit

### Kirchenmusik

kirchenmusikalische Angebote pausieren in der Sommerferienzeit

### Kontakt:

Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Dr. Ulf Harder, 038355 61513, zuessow@pek.de

Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau, 038355 61430, zarnekow@pek.de

# DER KIRCHENBLAUME

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

19. Jhrg. Nr. 228

Juli / August 2022

## Monatsspruch Juli

Meine Seele dürstet nach Gott,  
nach dem lebendigen Gott.

Psalm 42,3

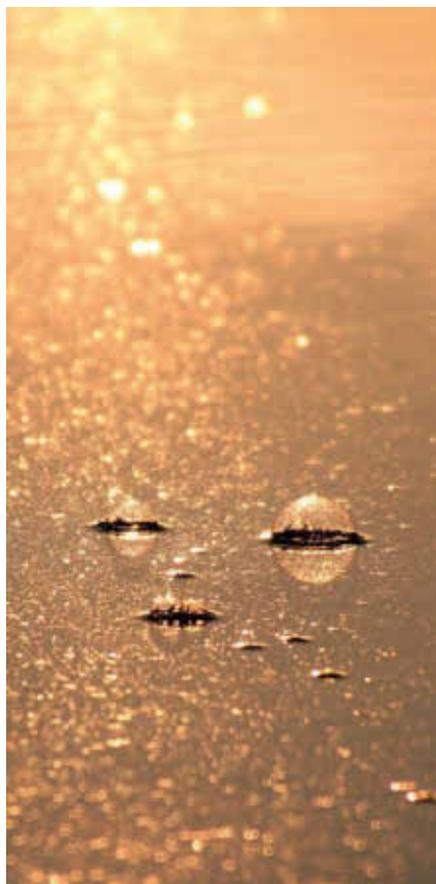
Wollest meine Seele stillen,  
König, der in Sonnen geht.  
Wollest meine Sehnsucht füllen,  
die am Wege weinend steht.

Wollest all die irren, kranken  
Wünsche von der Seele tun.  
All die flehenden Gedanken  
lass wie müde Kinder ruhn.

Wollest mir im Traume sagen,  
dass du der Gerechte bist,  
dass der Zweifel wühlend Fragen  
morgen Triumphieren ist.

Wollest löschen all mein Grämen,  
all die Angst, die mich umspinnt.  
Wollest wieder zu dir nehmen,  
Vater, ein verlornes Kind.

Gustav Schüler



Aufsteigende Blasen im Licht der aufgehenden Sonne am Gützkower See.

## Konfirmiert. Halleluja!!!



Ein wahrhaft festlicher Konfirmations-Gottesdienst am Pfingstsonntag in der Gützkower St. Nicolai Kirche beendete eine von Corona Einschränkungen bestimmte Konfi-Zeit.

In der Kirchenmusiker-Vakanz unserer Gemeinde hatte der Gützkower Cellist Gregor Szramek rechtzeitig die Initiative ergriffen und Kolleginnen und die Jarmer Kirchenmusikerin Gisela Semper für die kirchenmusikalische Gestaltung dieses Gottesdienstes gewinnen können. Für die fünf Konfirmierten, deren Familien und die pfingstliche Gottesdienstgemeinde war das ein würdiges Feiern - ein großes Halleluja.



Nach einer Abschlussfreizeit der „Nicoläuse“ in der schwedischen Partnergemeinde begannen Marlene, Mara und Greta ihre Konfi-Zeit 2019 nach den Sommerferien mit sieben weiteren, bereits im letzten Jahr Konfirmierten. Die drei Mädchen wollten auf die Corona bedingten Konfi-Zeitverluste nicht verzichten und stiegen für eine weiteres Jahr bei der nachfolgenden Konfi-Gruppe ein. Dieser Gruppe fehlte die „Nicoläuse“-Abschlussfahrt. Nur drei Jugendliche begannen, ein Mädchen wechselte später in die Jarmer Konfi-Gruppe.



Kenny und Leonie begannen ihre Konfi-Zeit im September 2020. Corona-Einschränkungen reduzierten ihre Treffen um fast die Hälfte. Freizeiten konnten sie deswegen gar nicht erleben.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947  
e-mail: [guetzkow@pek.de](mailto:guetzkow@pek.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr

## Exkursion nach Barth ins Bibelzentrum



Während ihres sonntäglichen Treffens im Juni waren die (Vor-)Konfirmanden der Gützkower SoKo 21-23 im Bibelzentrum Barth. Die Kinderbilder von der Erschaffung der Welt richtig zusammen zu puzzeln, machte den Konfis Spaß, dauerte aber keine sechs Tage. Im Dachgeschoss war die spannend und zeitgemäß aufbereitete Auseinandersetzung mit den zehn Geboten für die Konfis auch ein Bezug zum Besuch beim 15. Umweltfestival »horizonte zingst« im Vormonat. Welche Bedeutung haben diese Gebote bei der „Wahl mit der Gabel“, die bedeutsam ist für Lebensmittel aus dem Meer und deren Gewinnung. Die großflächigen Bilder am Strand gingen zur Sache und waren für die Konfis eine Brücke zu Themenbereichen des Barther Bibelzentrums.

## Gemeindegruppen

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

Die Nicoläuse treffen sich wieder nach den Sommerferien. Spätestens im übernächsten KIRCHENBOTEN gibt's die Termine. Sobald sie feststehen, findet man sie auf der Homepage der Kirchengemeinde: <http://www.kirche-guetzkow.de>

**SoKo 21-23**

So., 21.8., 10<sup>30</sup>-16<sup>30</sup> Uhr (Barth 2.0)

**Dienstagfrauen I**

Di., 12.07., 16.<sup>00</sup> Di., 09.08., Uhr

**Dienstagfrauen II**

Di., 26.07., Di., 23.08., 16.<sup>00</sup> Uhr

**Dienstagfrauen III**

Di., 19.07., Di., 16.08., 18.<sup>00</sup> Uhr

**Frauenkreis**

Di., 19.07., Di., 16.08., 14<sup>00</sup> Uhr

**Feierabend-Männerrunde**

Mi., 13.07., Mi., 10.08., 16<sup>30</sup> Uhr

## Nicht vergessen!



Auch das größte Durcheinander strebt dem Himmel zu. Herzliche Sommergrüße Ihr Pastor H.-Joachim Jeromin



## Taufgottesdienst

„Sei ein lebend'ger Fisch, schwimme doch gegen den Strom...“ hieß es in einem Liedchen im Taufgottesdienst am Freitagnachmittag vor Pfingsten. Die anwesenden Kinder hatten viel Freude daran, in der Taufschale mit Strohhalmen blubbernd, als „kleine Fische“ das Wasser aufzuwühlen. Für die als Familie und Freunde anwesende Gottesdienstgemeinde – hier Taufeltern, Paten und Opa - war es ein „Hingucker“ der schmunzelnd staunen ließ.

Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
Fr., 8.7.,	-	10.00	-	-	Hesekiel 18,1-4.21-24.30-32
So., 10.7., 4.So.n.Trinitatis	10.30	-	14.00 <sup>(1)</sup>	-	Johannes-Evangelium 8,3-11
So., 17.7., 5.So.n.Trinitatis	10.30	-	-	17.00 <sup>(1)</sup>	1. Buch Mose (Genesis) 12,1-4a
So., 24.7., 6.So.n.Trinitatis	10.30	-	-	-	Römerbrief 6,3-8(9-11)
So., 31.7., 7.So.n.Trinitatis	10.30 <sup>(1)</sup>	-	-	-	Johannes-Evangelium 6,1-15
So., 7.8., 8.So.n.Trinitatis	10.30	-	-	-	Markus-Evangelium 12,41-44
Fr., 12.8.,	-	-	-	-	Markus-Evangelium 12,41-44
So., 14.8., 9.So.n.Trinitatis	10.30	-	14.00 <sup>(1)</sup>	17.00 <sup>(1)</sup>	Matthäus-Evangelium 25,14-30

<sup>(1)</sup> mit Abendmahl

## Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

### Ehrenamtspreis 2022: Landrat Michael Sack ruft dazu auf, engagierte Bürgerinnen und Bürger vorzuschlagen

**Landkreis Vorpommern-Greifswald.** Zum 10. Mal wird in diesem Jahr ehrenamtliches Engagement in unserem Landkreis gewürdigt. Landrat Michael Sack ruft dazu auf, Engagierte vorzuschlagen, die sich um das Wohl ihrer Mitmenschen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft kümmern. Die Ehrung findet in der vom Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ organisierten Feierstunde am 20. September statt.

10 Jahre Ehrenamtspreis im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist nicht nur ein Grund zum Feiern sondern auch ein Grund, den Ehrenamtspreis frisch zu gestalten. So gibt es in diesem Jahr die Möglichkeit, Vereine und andere ehrenamtlich aktive Institutionen vorzuschlagen. Zusätzlich können Bürgerinnen und Bürger im Landkreis für ihr favorisiertes ehrenamtliches Engagement abstimmen - das heißt, erstmalig wird ein Publikumspreis vergeben.

„Nicht nur die vergangenen zwei Jahre haben einmal mehr gezeigt, welchen Stellenwert ehrenamtliches Engagement für unsere Städte, Gemeinden und die Gesellschaft insgesamt hat“, betont Landrat Michael Sack. „Gerade in ländlichen Regionen machen ehrenamtlich Aktive das Zusammensein lebens- und liebenswert, beispielsweise die freiwilligen Feuerwehren, Heimatstuben, Jugendclubs, Sport- und Kulturvereine und viele mehr. Das wollen wir würdigen, wertschätzen und für andere sichtbar machen - mit dem Ehrenamtspreis des Landkreises.“

Mitmachen ist ganz einfach: Interessierte können das Vorschlagsformular auf der Homepage des Landkreises nutzen und einen ehrenamtlich Aktiven, eine ehrenamtlich Aktive, einen Verein oder eine ehrenamtlich tätige Institution vorschlagen, berichten, was der oder diejenige getan hat und warum dies besonders lobenswert ist. Es können Einzelpersonen und Gruppen vorgeschlagen werden.

Das Anmeldeformular sowie die Datenschutzerklärung können auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald unter folgendem Link online aufgerufen und ausgefüllt werden:

<https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Ehrenamt/Ehrenamtspreis/>. Eine unabhängige Jury wird aus den eingehenden Bewerbungen die Preisträgerinnen und Preisträger auswählen.

Vorschläge können bis zum 31. Juli 2022 eingereicht werden.

#### Kontaktdaten:

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt  
Jonas Hesse  
Feldstraße 85a  
17489 Greifswald  
E-Mail: [ehrenamt@kreis-vg.de](mailto:ehrenamt@kreis-vg.de)  
Telefon: 03834 8760-1816

Das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag im Rahmen des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“ initiiert. Der Deutsche Landkreistag übernimmt die Projektleitung und das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanziert das Vorhaben.



### Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Vorpommern-Greifswald (KISS VG) sucht ehrenamtliche Mitarbeitende

In-Gang-Setzer sind ehrenamtliche Mitarbeitende, die den Selbsthilfegruppen in der Startphase zur Seite stehen. Sie sind die erste Kontaktperson für die neue Gruppe, leiten beim ersten Treffen die gegenseitige Vorstellung und besprechen Rahmenbedingungen. Sie bringen die Teilnehmenden dazu, miteinander zu reden und sich vertraut zu fühlen. Die ehrenamtliche Gruppenbegleitung beläuft sich auf etwa zwei- bis achtmal, abhängig von deren Problemstellung und Bedürfnis.

Die KISS sucht nun ehrenamtliche Mitarbeitende für diese Initiative. Eine besondere Berufsausbildung wie z. B. in Sozialpädagogik oder Psychologie wird nicht vorausgesetzt. Wünschenswert sind Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeiten, Kontaktfreude, psychische Belastbarkeit, Toleranz und Zuverlässigkeit. Der Einsatzort ist im Landkreis Vorpommern-Greifswald dort möglich, wo der ehrenamtliche Mitarbeitende tätig sein möchte.

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden erhalten ein kostenloses Fortbildungsseminar, um Methoden und Techniken für eine Unterstützung im Gruppenalltag zu erlernen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Auslagen, wie z. B. Fahrkosten, werden erstattet. Ebenso angeboten werden Tätigkeitsnachweise.

Interessierte melden sich bitte bis zum 30.07.2022 in der Selbsthilfekontaktstelle Vorpommern-Greifswald unter Tel. 039771 529222 bzw. per E-Mail unter [kiss-vg@volkssolidaritaet.de](mailto:kiss-vg@volkssolidaritaet.de).

### Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“



#### Unterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die Unterhaltung (Krautung und Grundräumung) an den Gewässern II. Ordnung, die in der Unterhaltungslast des Verbandes liegen, in den **Gemeinden**

#### Groß Kiesow, Karlsburg, Wrangelsburg

ab dem **15. Juli 2022** durchgeführt wird. Die entsprechenden Loskarten (Unterhaltungsarbeiten farblich markiert) können in der Geschäftsstelle des WBV eingesehen werden.

Nach § 27 der Verbandssatzung hat der Grundstückseigentümer/Nutzer den Aushubboden und das Mähgut aus den Gewässern aufzunehmen, weiter zu bearbeiten bzw. zu verwerten.

Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten werden zweckentsprechende Maschinen der Firma:

**Rösing Landschafts- und Gewässerpflege GmbH Müggenhall**

eingesetzt.

Die Grundstückseigentümer/Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass diese auf den Grundstücken arbeiten können (§ 28 (3) der Satzung).

Entsprechend § 30 (2) der Satzung bitten wir um Bekanntmachung in den Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bodenhagen

**Geschäftsführerin**